

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 41.

Freitag, den 10. Februar.

1837.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Reminiscere 1837 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Reminiscere 1837 zu haltende erste halbjährige Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung nunmehr statt finden soll, so wird den hierbei theilhaftigen Studirenden hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden ohne Ausnahme sich

Montags, den 27. Februar, früh um 7 Uhr,

im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber diejenigen von ihnen, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen unbedingt, die andern die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten aber, nur insofern sie nicht dem Examen der betreffenden Hochschl. Facultät sich unterwerfen wollen, noch einer am dem Morgen des 27. Februar bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge

Donnerstag, den 2.

und Freitag, den 3.

} März, Nachmittags um 2 Uhr,

in gedachtem Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben. Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie und Philologie haben sich Beschuß des abzuhaltenden Examens, und zwar die Königl. und Ministerial-Stipendiaten

Montags, den 27. Februar, Nachmittags um 2 Uhr,

die Meißner, Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

Dienstags, den 28. Februar, Nachmittags um 2 Uhr,

ebensfalls im vorgedachten Locale einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16. sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, so wie die Collegienbücher, deren Zurücklieferung bei dem Examen statt finden wird, und zwar:

von den Theologie studirenden Stipendiaten

1) diejenigen, so in dem Genusse von Königl. und Ministerial-Stipendien stehen,

Montag, den 20. Februar, Nachmittags von 1—2 Uhr

in der Wohnung des theologischen Ephorus Donherr Dr. Winger,

2) die Meißner, Procuratur- und Trillerschen Stipendiaten

denselben Tag von 1—2 Uhr

in der Wohnung des theologischen Ephorus Kirchenrath Dr. Winer,

3) die Stipendiaten, welche keiner der drei ersten Facultäten angehören, desgleichen sämtliche Expectanten, welche sich dem philologischen Examen zu unterwerfen haben

selbigen Tages von 1—2 Uhr

bei dem philosophischen Ephorus M. B. Bachsmuth abzugeben haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inskriptionstag, von den Percipienten des Stipendiums, welches ein jeder genießt, so wie von allen zum wievielften Male jeder der Prüfung bewohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Leipzig, den 8. Februar 1837.

Die Ephori der Königl. Stipendiaten.
Dr. Winger. Dr. Winer. M. Bachsmuth.